

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 10. Juni 2015, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,02 Uhr

Ende: 21,55 Uhr

Vorsitzender: Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vize-Bgm. Ing. Thomas Kraushofer	GGR Eva Schweitzer
GGR Friedrich Neuninger	GGR Mag. Hannes Atzinger
GGR Roman Marchhart	GR Heinz Steinbrecher
GR DI Verena Hofbauer, BSc	Peter Moser
GR Wolfgang Nemeč	GR Ing. Manfred Schmidt
GR Ing. Reinhard Pay	GR Manfred Riedler
GR Ing. Mag. (FH) Thomas Moser	GR Thomas Renner
GR Johann Bandion	GR Johann Böck
GR Theresa Permoser	GR Renate Spindler

Entschuldigt: GR Andreas Thum, GR Bernhard Hörhan;
GGR Friedrich Neuninger verlässt die Sitzung nach TOP 25 um 21,40 Uhr;

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 19.03.2015;
- TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates;
- TOP 3: Wahl in die Gemeinderatsausschüsse;
- TOP 4: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;
- TOP 5: Ergänzung zu Protokoll v. 12.06.2014;
- TOP 6: Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC betr. ABA BA 14;
- TOP 7: Übereinkommen mit Land Niederösterreich – Grenzbereinigung L 162;
- TOP 8: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde;
- TOP 9: Beschlussfassung von (Straßen-)Grundabtretungserklärungen;
- TOP 10: Verkauf von Grundstücken der Mgde. Karlstetten – Kaufverträge;
- TOP 11: Vereinbarung Grundstücksankauf – Grundsatzbeschluss;
- TOP 12: Genehmigung Teilungsplan gemäß § 15 LTG, KG Untermamau;
- TOP 13: Rückerstattungsantrag in Verbindung mit Vereinbarung v. 26.03.2014;
- TOP 14: Ansuchen um Kostenbeitrag für Kulturveranstaltung;
- TOP 15: Schulische Nachmittagsbetreuung, Vertragsänderung für 2015/16;
- TOP 16: Verordnung Änderung Orientierungsnummer in der KG Heitzing;
- TOP 17: Vergabe von Baumaßnahmen im Friedhof (Erweiterung einer Grabreihe);
- TOP 18: WVA Schaubing, Grundsatzbeschluss;
- TOP 19: Vorgehensweise betr. ARGE Dunkelsteinerwald;
- TOP 20: Vorgehensweise betr. CHF-Darlehen, Grundsatzbeschluss;
- TOP 21: Personalangelegenheiten;
- TOP 22: Berichte des Bürgermeisters;

Der Tagesordnungspunkt 21 wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, Protokollführer Markus Tinkhauser sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Zu Beginn der Sitzung verliert der Vorsitzende den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welcher dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 22: Kreuzungsbereich Schaubing, Angebot Ingenieursleistungen;

TOP 23: Einhebung Schulungsbeiträge für Mandatäre und Nachwuchskräfte;

TOP 24: Ansuchen um a.o. Subvention;

TOP 25: Annahmeerklärung Förderungsvertrag NÖ WWF betr. ABA BA 14;

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diese Punkte in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ wird nach dem neuen TOP 25 angeschlossen.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 19.03.2015;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung v. 19.03.2015 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates;

Da Herr Peter Moser bei den Gemeinderatssitzungen am 02.03.2015 sowie am 19.03.2015 entschuldigt war und deshalb nicht teilnehmen konnte, erfolgt die Angelobung nunmehr in der heutigen Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Karlstetten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Peter Moser legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Der Bürgermeister wünscht dem neuen Gemeinderat für seine neuen Aufgaben alles Gute.

TOP 3: Wahl in die Gemeinderatsausschüsse;

Nach der soeben stattgefundenen Angelobung von GR Peter Moser soll auch eine Neubesetzung in folgenden beiden Gemeinderatsausschüssen erfolgen.

-) Ausschuss für Regionale Wirtschaftsentwicklung, Finanzen und Feuerwehr;
-) Ausschuss für Gesundheit, Erneuerbare Energie, Wasserwirtschaft, Friedhof;

Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt den Antrag, dass GR Peter Moser in die zwei genannten Ausschüsse gewählt werden möge. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese beantragte Besetzung in die genannten Gemeinderatsausschüsse.

TOP 4: Prüfbericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Theresa Permoser das Wort, die das Ergebnis der vor der heutigen Gemeinderatssitzung stattgefundenen Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände wurde festgestellt.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 5: Ergänzung zum Protokoll v. 12.06.2014:

Seitens des Vorsitzenden wird hingewiesen, dass zum GR-Protokoll vom 12.06.2014 eine Ergänzung vorzunehmen sei. Der TOP 3 wurde seinerzeit nicht vollständig protokolliert, insbesondere die Vergabe des „Regenwasserkanal Bereich Teilstück Süd-West“. Diese Vergabe wurde in der seinerzeitigen Sitzung einstimmig vom Gemeinderat an die Fa. Traisenbau lt. vorgelegtem Angebot sowie Vergabevorschlag v. ZT-Büro Zeleny beschlossen. Auftragssumme für diesen Bereich war € 66.783,98. Vom Gemeindevorstand wurde in seiner vorhergehenden Sitzung die Beschlussfassung zu dem gegenständlichen Angebot empfohlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf nachträgliche Ergänzung bzw. Berichtigung zum Protokoll v. 12.06.2014, TOP 3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag von Bürgermeister Mag. Anton Fischer.

TOP 6: Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC (Bundesförderung) betr. ABA BA 14:

Der Bürgermeister erläutert in Bezug auf die vorliegende Annahmeerklärung, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH v. 23.04.2015, Antragsnummer B500053 betr. der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, zu beschließen habe. Der Vorsitzende Bgm. Fischer dokumentiert die Vorgehensweise und berichtet dabei, dass sich gegenständliche Annahmeerklärung auf den BA 14 bezieht (entspricht dem Bereich „Anschluss AWV Pielachtal“).

Nach dessen Antrag beschließt der Gemeinderat der Mgd. Karlstetten einstimmig die in „Beilage A“ ersichtliche Annahmeerklärung.

TOP 7: Übereinkommen betr. Grundablöse mit dem Land NÖ:

Gegenstand des Übereinkommens ist die Grundeinlösung für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße L162, Baulos „Grenzbereinigung-Entwässerungssanierung“ KM 6,4 bis KM 7,050. Dabei handelt es sich um eine Fläche von ca. 250 m² (Eigentümer Mgd. Karlstetten) im Bereich der St. Pöltner Straße zwischen Ortsgebiet u. Fladnitz, welche vom Land NÖ um einen Preis von € 8,-/m² samt geringen Nebenkosten (gesamt € 2.130,-) abgelöst werden soll.

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat der Mgd. Karlstetten einstimmig das soeben erläuterte Übereinkommen betr. Grundablöse mit dem Land NÖ.

TOP 8: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurden drei Erklärungen betr. Bauführung der NÖ Straßenverwaltung – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei handelt es sich um folgende Übereinkommen, welche vom Bürgermeister erläutert werden:

- a) Nebenanlagen entlang der LS 162 von KM 10,400 bis KM 11,200 in der KG Weyersdorf (Zl. ST-LH-230/005-2010, STBA5-BL-803-2010);
- b) Gehsteig entlang der L 5122 von KM 14175 bis KM 14,347 in der KG Weyersdorf (Zl. ST-LH-230/009-2013, STBA5-BL-1151-2013);
- c) Nebenanlagen entlang der L 5133 von KM 1,204 bis KM 1,700 in der KG Hausenbach (Zl. ST-LH-230/012-2014, STBA5-BL-1324-2014);

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten gemäß „Beilage B¹, B² u. B³“.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr GR Ing. Manfred Schmidt infolge Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 9: Beschlussfassung von (Straßen-)Grundabtretungserklärungen:

Mag. Anton Fischer erläutert die Situation betreffend (Straßen-)Grundabtretungen im Bereich des „Sigmund-Grundstückes“ in der KG Karlstetten. Diese Festlegung neuer Grenzen beinhaltet die Straßengrundabtretung ins öffentliche Gut (Manfred und Gertraude Schmidt, Anna Brader, Marktgemeinde Karlstetten) bzw. die Grundabtretung an Frau Anna Brader im genannten Bereich laut Teilungsplan des Büro Schubert, 3100 St.Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ 15345 vom 16.12.2014. Die diesbezüglichen (Straßen-)Grundabtretungserklärungen sind diesem Protokoll unter „*Beilage C¹, C², C³ u. C⁴*“ angeschlossen.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die (Straßen-)Grundabtretungen der im Teilungsplan ausgewiesenen Grundstücksflächen lt. „*Beilage C¹, C², C³ u. C⁴*“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Karlstetten.

Nach Beschlussfassung wird GR Ing. Manfred Schmidt wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP 10: Verkauf von Grundstücken der Mgde. Karlstetten – Kaufverträge:

Der Bürgermeister berichtet über den dzt. Stand betr. der Teilungsangelegenheit im Bereich der „Sigmund-Grundstücke“ in der KG Karlstetten. Wie schon in vorangegangenen Sitzungen erläutert wurde, werden drei Grundstücksteilflächen, welche bei der Flächenbereinigung als sogenannte Restflächen aufgrund der Lage u. Größe nicht anders zu verwerten sind, den unmittelbaren Anrainern zum Kauf angeboten. Grundlage dazu ist auch der Teilungsplan des Vermessungsbüro Schubert mit der GZ 15345. Bei der heutigen Sitzung kommen lediglich zwei Grundstücksverkäufe zur Beschlussfassung, diese wären der Verkauf einer Fläche von 308 m² an Fam. Leopold u. Franziska Nachförg, 3121 Karlstetten, Doppelstraße 6, sowie der Verkauf einer Fläche von 149 m² an Herrn Carsten Nüßler, 3121 Karlstetten, Göttweiger Straße 25. Der Verkaufspreis beträgt pro m² € 60,-.

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Veräußerung des Grundstücksteils im Teilungsplan ausgewiesen mit

-) Teilfläche 2 (308 m²) an Herrn/Frau Leopold u. Franziska Nachförg zum Preis von € 18.480,- gemäß dem im Anhang unter „*Beilage D¹*“ ersichtlichen Kaufvertragsentwurf sowie mit
-) Teilfläche 3 (149 m²) an Herrn Carsten Nüßler zum Preis von € 8.940,- gemäß dem im Anhang unter „*Beilage D²*“ ersichtlichen Kaufvertragsentwurf.

TOP 11: Vereinbarung Grundstücksankauf – Grundsatzbeschluss:

Dieser Punkt wird nicht auf der Tagesordnung behandelt, da die zu beschließende Vereinbarung noch nicht beschlussfähig am Gemeindeamt vorliegt.

TOP 12: Genehmigung Teilungsplan gemäß § 15 LTG, KG Untermamau:

Der Bürgermeister erläutert die Situation betreffend einer Straßengrundabtretung in der KG Untermamau. Die Festlegung neuer Grenzen beinhaltet die Übernahme in das öffentliche Gut (Gesamtfläche 141 m²) im Bereich lt. Teilungsplan v. Vermessungsbüro DI Hanns H. Schubert, 3100 St.Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ 15547 v. 08.05.2015. Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Marktgemeinde Karlstetten die Zustimmung zu diesem Vorhaben zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Mgde. Karlstetten die Genehmigung zur Verbücherung zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr GR Ing. Manfred Schmidt infolge Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 13: Rückerstattungsantrag in Verbindung mit Vereinbarung v. 26.03.2014:

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen von Schmidt Manfred u. Gertraude vom 04. Mai 2015 betreffend (Teil-)Rückerstattung der entrichteten Konventionalstrafe in der Höhe von € 9.030,- hinsichtlich Bauland-Sicherungsverträge. Gegenstand ist in diesem Falle die Liegenschaft „Waldstraße 7“ (Grundstück Parz.-Nr. 1675/16 bzw. /7), welches sich im Eigentum von Herrn Michael Glenck befindet.

Nach Erläuterung der am 26. März 2014 vom Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung sowie der aktuellen Situation stellt der Vorsitzende den Antrag auf Rückerstattung der für das gegenständliche Grundstück „Waldstraße 7“ in Höhe von € 9.030,-. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

Nach Beschlussfassung wird GR Ing. Manfred Schmidt wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP 14: Ansuchen bzw. Vergabe von außerordentlichen Subventionen:

Bgm. Fischer verliest ein Ansuchen von OSR Josef Neußner um finanzielle Unterstützung für die volksmusikalische Veranstaltung am 09.05.2015 in Schaubing in Form der Übernahme der Kopierkosten für die Programmhefte in Höhe von € 160,-. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die Empfehlung zur Gewährung dieser Subvention gegeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der außerordentlichen Subventionen gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

TOP 15: Schulische Nachmittagsbetreuung, Vertragsänderung für 2015/16:

Der Vorsitzende erläutert Änderungen hinsichtlich der „Schulischen Nachmittagsbetreuung“, welche die Anpassung der Personalkosten beinhalten. Diese Änderungen in dem im Jahr 2012 mit der „Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- u. Sozialprojekte GmbH – LERN-TIGER“ abgeschlossenen Vertrag ist diesem Protokoll unter „Beilage E“ angeschlossen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die unter „Beilage E“ ersichtlichen Vertragsänderungen mit dem „Lerntiger“ zu genehmigen.

TOP 16: Verordnung Änderung Orientierungsnummer in der KG Heitzing:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 soll im Ortsteil „Wieshöf“ eine Straßenzugs-Benennung in Folge von neuen Parzellierung/Grundstücksaufschließungen beschlossen werden. Nach Beratschlagung durch den Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, den Straßenzug Grundstück Parz.-Nr. 236/8 gemäß dem angeschlossenen Verordnungsentwurf („Beilage F“) „Wieshöf“ zu benennen. In weiterer Folge wird die bisherige Orientierungsbezeichnung „Wieshöfstraße 33“ in „Wieshöf 1“ sowie „Wieshöfstraße 35“ in „Wieshöf 2“ umbenannt. Diese Umbenennung ist ebenfalls in der angeschlossenen „Beilage F“ zu ersehen.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter „Beilage F“ angeschlossene Verordnung.

TOP 17: Vergabe von Baumaßnahmen im Friedhof (Erweiterung einer Grabreihe):

Bgm. Fischer berichtet, dass im neuen Friedhof die Erweiterung einer zusätzlichen Grabreihe ansteht. Die geplante Ausführung wird dem Gemeinderat ausführlich erläutert. Aus diesem Grund wurden zwei Angebote eingeholt, welche folgende Summe ausweisen:

-) Fa. Held & Francke, 3382 Loosdorf, Anbotssumme € 7.217,51 (inkl. 20 % USt.)
-) Fa. Kickinger, Böheimkirchen, Anbotssumme € 10.620,80 (inkl. 20 % USt.)

Als Bestbieter wurde dabei die Fa. Held & Francke ermittelt.

Nach Antragstellung durch den Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter Held & Francke, 3382 Loosdorf, gemäß dem vorliegenden Anbot.

TOP 18: WVA Schaubing, Grundsatzbeschluss;

Da die Marktgemeinde Obritzberg-Rust ihre Wasserversorgungsanlage erweitert (Ringleitung Flinsdorf – Merking), besteht für die KG Schaubing die Möglichkeit, sich in diesem Projekt einzubinden. Seitens des ZT-Büro Zeleny wurde eine Grobkostenschätzung durchgeführt und es sind für die Marktgemeinde Karlstetten Investitionskosten von € 68.760,- zu berücksichtigen. Mit Datum 01.06.2015 wurde von der Mgde. Obritzberg-Rust ein Schreiben an die Gemeinde Karlstetten übermittelt, worin um Übernahme der für sie anfallenden Mehrkosten in Höhe von ca. € 7.000,- bis € 8.000,- ersucht wird. Diese Mehrkosten beinhalten zusätzl. Erdarbeiten, Schacht, Formstücke, Schieber, Wasserzähler etc. und sind lt. Prüfung durch das ZT-Büro Zeleny als plausibel zu bezeichnen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Einbindung der KG Schaubing in die zu errichtende Wasserversorgungsanlage der Mgde. Obritzberg-Rust gemäß den vorangeführten Ausführungen.

TOP 19: Vorgehensweise betr. ARGE Dunkelsteinerwald;

Nach ausführlichen Beratungen im Ausschuss, Gemeindevorstand und auch im Gemeinderat wird in der Angelegenheit „Zukünftige Vorgehensweise betreffend ARGE Dunkelsteinerwald“ vom Bürgermeister der Antrag gestellt, den nachfolgenden Schriftsatz vom Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen:

„Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 26.03.2015 wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten in seiner heutigen Sitzung unter TOP 19 beschlossen hat, dass die Mgde. Karlstetten aus dem Verein „ARGE Dunkelsteinerwald“ unter Wahrung aller Fristen mit 31.12.2015 austritt. Die im Schreiben vom 26.03.2015 unter II. bis VIII. genannten Bedingungen sind für die Mgde. Karlstetten nicht annehmbar, weil damit die Mgde. Karlstetten zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft (bis 31.12.2023) eingehen würde, deren betragsmäßige Höhe aus heutiger Sicht nicht bekannt ist. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf künftige Projekte und Fördermaßnahmen, deren Nutzen und Mehrwert für die Mgde. Karlstetten zum heutigen Tag nicht abschätzbar und damit auch nicht bewertet werden können. Vor allem ist für die Mgde. Karlstetten die enge Verwobenheit zwischen der ARGE Dunkelsteinerwald sowie der LEADER-Region „Wachau-Dunkelsteinerwald“ nicht nachvollziehbar, da es sich bei beiden Institutionen um rechtlich selbstständige und unabhängige Rechtsträger handelt, wovon jeder dieser Institutionen eine andere Zielrichtung verfolgt. Um einen geregelten Ausstieg der Mgde. Karlstetten aus der ARGE Dunkelsteinerwald zu ermöglichen, ersucht die Mgde. Karlstetten um Bekanntgabe der weiteren Vorgangsweise.“

Nach Verlesung dieses Schriftsatzes beschließt der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 20: Vorgehensweise betr. CHF-Darlehen, Grundsatzbeschluss;

Nach ausführlichen Beratungen im Ausschuss, Gemeindevorstand und auch im Gemeinderat sowie Einholung einer fachspezifischen Meinung des Finanzberaters Josef Oppenauer wird in der Angelegenheit „Zukünftige Vorgehensweise betreffend CHF-Darlehen“ vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, seitens des Gemeinderates den unter „Beilage G“ angeschlossenen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Nach Verlesung und anschließender ausführlicher Erläuterung dieses Schriftsatzes beschließt der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

Der folgende Tagesordnungspunkt wird im „nichtöffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für nicht öffentlich.

TOP 21: Personalangelegenheiten;

Nach Behandlung dieses TOP erklärt der Vorsitzende die Sitzung wieder für öffentlich.

TOP 22: Kreuzungsbereich Schaubing, Angebot Ingenieursleistungen:

Bgm. Mag. Anton Fischer erläutert, dass vom Büro Zeleny ein Anbot v. 26.05.2015, betr. „Neugestaltung Kreuzungsbereich Schaubing“ vorgelegt wurde. Dieses Anbot umfasst die Ingenieursleistungen für Einreichung, Detailplanung, Bauaufsichtstätigkeiten im genannten Bereich und ist mit einem Betrag v. € 5.049,- (inkl. 20 % USt.) ausgewiesen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe dieser Arbeiten an das Büro Zeleny, 3133 Traismauer, Herzogenburger Str. 45/6;

TOP 23: Einhebung Schulungsbeiträge für Mandatäre und Nachwuchskräfte:

Der Bürgermeister verliest das Rundschreiben der BH St.Pölten betr. Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker u. Nachwuchskräfte. Der Vorsitzende stellt dabei den Antrag, einen Gemeinderatsbeschluss in folgender Form zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt, für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindevandamentäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Einwohner. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatäre der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.“

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einhebung der Schulungsbeiträge in der ausgeführten Form.

TOP 24: Ansuchen um außerordentliche Subvention:

Der Vorsitzende verliest das eingegangene Ansuchen des SV Karlstetten/Neidling v. 20.05.2015 betr. Gewährung einer außerordentlichen Subvention. Nach ausführlicher Erläuterung der derzeitigen Situation betr. dem SV Karlstetten/Neidling durch GR Reinhard Pay stellt der Bürgermeister folgenden Antrag an den Gemeinderat:

„Der Sportverein Karlstetten/Neidling möge aufgrund der derzeit in Gang befindlichen Umwälzungen („Obmannwechsel“) eine außerordentliche Subvention von Höhe von € 16.000,- für die Saison 2015/16 zu gewähren. Dieser Betrag darf ausschließlich für die Jugendarbeit, für die Erhaltung und Pflege des Sportplatzes, Ausgaben für Ersatztrainingsplätze (z.B. Landessportschule) bzw. der Erhaltung der Kabinen- u. Tribünenanlage verwendet werden. Es ist daher die Verwendung dieser Mittel durch den Sportverein Karlstetten/Neidling belegmäßig (Rechnungen) bis 30.06.2016 nachzuweisen.“

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der außerordentlichen Subventionen in Höhe von € 16.000,- gemäß der soeben erläuterten Ausführungen.

TOP 25: Annahmeerklärung Förderungsvertrag NÖ WWF betr. ABA BA 14:

Der Bürgermeister erläutert in Bezug auf die vorliegende Annahmeerklärung, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.05.2015, GZ WWF-10161014/2 betr. die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, zu beschließen habe. Mag. Anton Fischer dokumentiert die Vorgehensweise und berichtet dabei, dass sich die gegenständliche Annahmeerklärung auf den Bauabschnitt 14 bezieht (dieser beinhaltet „Anschluss Abwasserverband Pielachtal“).

Nach dessen Antrag beschließt der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten einstimmig die in „Beilage H“ ersichtliche Annahmeerklärung.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes „Berichte des Bürgermeisters“ entschuldigt sich Herr GGR Friedrich Neuninger aus Termingründen und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 26: Berichte des Bürgermeisters:

Beschlüsse in der Gemeindevorstandssitzung:

- 1) Ankauf Rohrmaterial Entwässerung Güterweg Obermamau, Fa. ÖAG € 322,56 (exkl. 20 % USt.)
 - 2) Kindergarten Karlstetten, Anbotsvergabe Malerarbeiten, Fa. Neuhauser € 554,- (netto)
 - 3) Ankauf Pumpen/Ersatzteile für ABA Weyersdorf u. Hausenbach, Fa. EMA € 5.137,36 (netto)
- a) Kurzbericht betr. dzt. Situation betr. Totengräberarbeiten im Friedhof, Herr Lenk wird diese Arbeiten künftig nicht mehr durchführen;
 - b) Termin am 25. Juni 2015 in NÖ Landesregierung betr. Verkehrsanbindung Radfahrnetz;
 - c) Bericht von GGR Schweitzer betr. der Ausschuss-Sitzung am 09.04.2015, Gemeindeball-erlös wurde der FF-Jugend übergeben, Termin nächster Gemeindeball am 16.01.2016, Viertelfestival 2015, VS-Angelegenheiten, Ferienbetreuung, Warteliste Kindergarten;
 - d) Bericht von GGR Atzinger betr. Ausschuss-Sitzung am 11.05.2015, Thematik Konvertierung CHF-Darlehen, ARGE Dunkelsteinerwald, dzt. Situation Schlachthof Grandits;
 - e) AWW Pielachtal, Verbandsversammlung am 29.04.2015 in Pfaffing, neuer Obmann Bgm. Luger aus Haunoldstein;
 - f) Stelle als Lehrling ist noch ausgeschrieben, Bewerbungen noch bis 21.07.2015 möglich;
 - g) Kindergarten Karlstetten, derzeitiger Stand betr. Warteliste, Gespräche mit Land betr. Erweiterung haben stattgefunden;
 - h) Breitband – Bericht über dzt. Stand, Telekom Ausbau Breitband, Optimierung von Stationen;
 - i) Feierlichkeit 30 Jahre NMS Karlstetten, Aktion Laufwunder;
 - j) NBG-Wohnhausanlage – Übergabe der Wohnungen am 10.06.2015, Feierstunde;
 - k) Bekanntgabe nächste Sitzungstermine: Vorstand am 07.07.2015, GR am 13.07.2015;

Allfälliges:

GR Peter Moser:

Fam. Diendorfer/Geppel bedanken sich für Baumschneidearbeiten beim Bach;
Errichtung eines Stahlbetonfundaments zur Maibaumsicherung ist geplant;
Begehung Burgstallweg sowie Pflege Nebenanlagen Weyersdorf;
Einladung zu Sonnwendfeuer in Weyersdorf am 20.06.2015;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,55 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 13. Juli 2015 genehmigt.